

## NACHRICHTEN

## Panne bei Audi-Show

**GENF.** Ein stehengebliebenes Auto hat die Show des Herstellers Audi auf dem Genfer Autosalon durch-einandergebracht. Eigentlich sollten am Dienstag bei der Präsentation des neuen Geländewagens Q2 drei Autos auf die Bühne fahren – es kamen aber nur zwei. Der Wagen, in dem die Moderatorin Mirjam Weichselbraun saß, blieb stehen. Warum? Unklar. „Ich glaube, jemand hat das Licht brennen lassen über Nacht“, sagte Weichselbraun zunächst lachend. Ein Techniker kam wenig

später auf die Bühne und fuhr das Auto ohne Probleme vor. Weichselbraun erstaunt: „Was hab ich falsch gemacht?“ – „Keine Ahnung“, antwortete der Techniker.

Als das Auto auf der Bühne stand, schaltete sich auch Audi-Chef Rupert Stadler noch ein: „Wir hatten jetzt kurz mal in der ersten Reihe Schnappatmung“, sagte der Manager. Einem Audi-Sprecher zufolge handelte es sich um einen „Fehler in der Choreografie“. Warum es nicht funktioniert habe, könne er nicht sagen.

## Aus für ein Stück Musikgeschichte

**HÜLLHORST.** Nach dem Ende der Produktion von Musikboxen im Jahr 2013 ist das Aus des Traditionsunternehmens Wurlitzer in Deutschland besiegelt. Das Amtsgericht Bielefeld bestätigte am Dienstag die Eröffnung eines entsprechenden Insolvenzverfahrens. In den vergangenen zwei Jahren hatte Wurlitzer versucht, mit dem Vertrieb von Verkaufsautomaten für den Handel auf dem Markt Fuß zu fassen. „Dieser Versuch ist gescheitert, es bleibt nur die Abwicklung“, sagte der Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter Hans-Peter Burghardt. Betroffen seien rund 50 Mitarbeiter.

## Technikchef steht zur BER-Eröffnung

**BERLIN.** Der neue Hauptstadtflughafen kann aus Sicht des Technikchefs Jörg Marks trotz Verzögerungen noch wie geplant im zweiten Halbjahr 2017 in Betrieb gehen. Bezogen auf den 1. Juli 2017 gebe es zwar vier Monate Verzug. „Wir sind jetzt im Oktober 2017, damit aber immer noch sauber im zweiten Halbjahr.“ Einen konkreten Eröffnungstermin will die Flughafengesellschaft jedoch erst nennen, wenn die Behörden Nachträge zur Baugenehmigung bestätigt haben.

Der Technikchef forderte aber mehr öffentliche Unterstützung für den Bau.

## Pegida-Funktionär verurteilt

**MÜNCHEN.** Das Amtsgericht München hat einen Pegida-Funktionär nach dem Zitieren einer Nazi-Parole zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Mann habe auf einer Kundgebung im Oktober mehrmals den Goebbels-Satz „Wollt ihr den totalen Krieg?“ gerufen, bestätigte eine Gerichtssprecherin am Dienstag. Der Mann habe damit gegen Versamm-

lungsbeschränkungen der Stadt München verstoßen. Diese hatte Parolen verboten, die eine Assoziation zu verbotenen Organisationen herstellen könnten. In die Geldstrafe von 2100 Euro sei eine frühere Strafe einbezogen worden, sagte die Sprecherin. Das Urteil wurde am Freitag gesprochen und ist noch nicht rechtskräftig.

## Redensarten von A bis Z

Jeder kennt sie und fast täglich werden sie benutzt. Aber was haben Redensarten überhaupt zu bedeuten und wie sind sie entstanden? Wir liefern Ihnen täglich eine Erklärung.

## Jemanden ins Gebet nehmen

Damit ist unter anderem gemeint, jemandem ins Gewissen zu reden, damit er sein Verhalten ändert. Für die Herkunft dieser Redensart gibt es verschiedene Erklärungen. Eine geht davon aus, dass der Spruch mit der Beichte zu tun hat, die in der katholischen Kirche üblich ist. Dabei nimmt der Beichtvater den reuigen Sünder in sein Gebet mit auf und

gibt ihm gleichzeitig als Buße ein entsprechendes Gebet mit auf den Weg.

Wenn auch Sie eine Redensart kennen und wissen möchten, woher sie stammt oder was sie bedeutet, schicken Sie sie an: m.diekhoff@nordkurier.de oder Matthias Diekhoff, Nordkurier, Kennwort: Redensarten, Friedrich-Engels-Ring 29, 17033 Neubrandenburg.



## Das Buch zur Serie

nur 9,90 Euro  
0800 4575-033 (Anruf ist kostenfrei)  
oder im Servicepunkt des Nordkurier  
sowie auf [www.mecklenbook.de](http://www.mecklenbook.de)



Peter-Michael Diestel (links) nutzte das Medieninteresse, um Stimmung gegen den Auschwitz-Prozess zu machen. FOTO: BERND WÜSTNECK

## „Todesurteil“-Rhetorik: Diestel muss Sturm der Kritik ertragen

Von Frank Wilhelm

Anwalt Peter-Michael Diestel ist bekannt dafür, dass er gerne mal austeilt – auch im Umfeld des Neubrandenburger Auschwitz-Prozesses. Jetzt muss er allerdings ziemlich viel einstecken.

**NEUBRANDENBURG.** Mit seiner Beurteilung des Auschwitz-Verfahrens gegen seinen Mandanten hat Rechtsanwalt Peter-Michael Diestel den geballten Zorn der Schweriner Staatsanwaltschaft, der Nebenkläger sowie des Internationalen Auschwitz Komitees auf sich gezogen.

„Wenn Herr Diestel am Rande des Prozesses im Gespräch mit Journalisten das Verfahren gegen den SS-Angehörigen Hubert Z. als Todesurteil für seinen Mandanten bezeichnet, gegen das kein Rechtsmittel möglich sei, dann ist dies eine zynisch kalkulierte und geschmacklose Äußerung“, erklärte Christoph Heubner, Vizepräsident des Auschwitz Komitees.

Diestel hatte nach dem ersten Prozesstag am Montag auch zum Nordkurier von einer drohenden „Todesstrafe“ für seinen Mandanten infolge des Verfahrens gesprochen. Hintergrund ist die Verschlechterung des Gesundheitszustandes des 95-jährigen, der aufgrund eines zwei Tage vor dem Prozess-Start ausgestellten ärztlichen Attests nicht an der Verhandlung teilnahm. Mit seiner Einschätzung zielt Diestel „nicht nur auf die Mobilisierung der Stammtische“, sagte Heubner. Der Anwalt würdige auch das



Frank Wilhelm meint:

**Sachlichkeit wäre angemessen**

## Vorsicht bei der Wortwahl!

Ein Satz aus einer Leserschrift zum Prozess gegen den ehemaligen KZ-Sanitäter sei vorangestellt: „Auf dem Nordkurier-Foto vom 1. März 2016 hatten sich sieben Medienvertreter aufgebaut, welche vergeblich auf ihr Opfer warteten.“ Hubert Z. ein Opfer? Ein Mann, der sich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hatte. Ein Mann, der entsprechend seiner Erinnerung auch nicht gezwungen wurde, in verschiedenen Konzentrationslagern eingesetzt zu werden. Damit werden Ursache und Wirkung des aktuellen Auschwitz-Prozesses auf den Kopf gestellt. Natürlich kann über

den Sinn des Verfahrens gegen einen 95-jährigen, kranken Mann gestritten werden. Gleichwohl dürfen darüber hinaus nicht die wirklichen Opfer vergessen werden – die mehr als 1,1 Millionen Menschen, die im KZ Auschwitz ermordet wurden. Die Überlebenden, die – ebenfalls hochbetagt – heute noch an den Traumata der Erlebnisse leiden. Anwalt Peter-Michael Diestel setzt sich natürlich maximal ein für seinen Mandanten. Aber er wie auch andere Kritiker müssen auf Achtung vor den Auschwitz-Toten aufpassen, dass mutmaßliche Täter nicht zu Opfern stilisiert werden.

deutsche Rechtssystem herab. „Es war hingegen in den jungen Mannesjahren des Angeklagten und an seinem damaligen Arbeitsplatz Auschwitz ein Todesurteil, ein jüdisches Baby oder ein jüdischer Greis zu sein.“

Auch die federführende Staatsanwaltschaft Schwerin verwahrt sich gegen Diestels Kritik. Das Strafverfahren diene dem Zweck, die Vorwürfe in einem rechtsstaatlichen Verfahren aufzuklären. Dabei habe der Gesetzgeber keine Altersgrenze vorgesehen. „Die Erklärung des

Verteidigers verletzt die Opfer und die Überlebenden von Auschwitz in ihrem Anspruch auf Respekt und Empathie. Sie stellt in nicht hinnehmbarer Weise die Verbrechen in Auschwitz in einen vergleichenden Kontext mit einem rechtsstaatlichen Verfahren“, hieß es von der Staatsanwaltschaft. Damit solle offenbar dem Strafverfahren und den an ihm beteiligten Gerichten, der Staatsanwaltschaft und den Nebenklägern die Berechtigung abgesprochen werden, die Tat- und Schuldfrage zu

klären. Auch Thomas Walther griff als Vertreter der Nebenklage Diestel an. Walther erinnerte an die Anklage der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen den ehemaligen SS-Wachmann Reinhold Hanning. Hier werden die auf die Tötung der Menschen angelegten Bedingungen in Auschwitz als Mordmethode angeklagt, zu der jedes Mitglied der SS Beihilfe geleistet habe. Gegen Hanning wird zurzeit vor dem Schwurgericht Detmold verhandelt.

## „Entgleisung des Rechtsanwalts“

„Mit seinen Worten verabschiedet sich Rechtsanwalt Diestel vom Rechtsstaat, stellt die Dinge auf den Kopf und verhöhrt damit die Opfer, die qualvoll zu Tode gekommen sind.“ Dem Angeklagten werde hingegen ein rechtsstaatliches Verfahren gewährt, in dem durchgehend seine Verhandlungsfähigkeit geprüft werde. „Die Entgleisung des Rechtsanwalts Diestel kann nur mit Abscheu zur Kenntnis genommen werden“, erklärte Walther.

Hubert Z. muss sich wegen des Vorwurfs der Beihilfe zum Mord in mindestens 3681 Fällen vor dem Neubrandenburger Landgericht verantworten. Am Dienstag erklärte ein Gerichtssprecher, dass nichts Neues über den Gesundheitszustand bekannt sei. In Abhängigkeit der Begutachtung durch einen Psychiater und einen Internisten soll die Verhandlung am 14. März fortgesetzt werden.

**Kontakt zum Autor**  
f.wilhelm@nordkurier.de

## Die Superreichen dieser Welt

Von Hannes Breustedt

Facebook-Gründer Mark Zuckerberg rollt das Milliardärs-Ranking des „Forbes“-Magazins auf. Doch auf dem Spitzenplatz bleibt alles beim Alten.

**NEW YORK.** Facebook-Chef Mark Zuckerberg (31) erobert die „Forbes“-Liste im Sturm. In dem am Dienstag veröffentlichten Milliardärs-Ranking des US-Magazins ist er der größte Gewinner. Nach Schätzung von „Forbes“ ist Zuckerbergs Vermögen im Vergleich zum Vorjahr um 11,2 auf nun 44,6 Milliarden Dollar (41,0 Mrd Euro) gestiegen –

damit verbesserte er sich um zehn Plätze. Auch Amazon-Chef Jeff Bezos (52) zählt in diesem Jahr zu den Überfliegern. Sein Reichtum nahm „Forbes“ zufolge um 10,4 auf 45,2 Milliarden zu, was ihm einen Sprung von Rang 15 auf fünf bescherte. Bezos und Zuckerberg schafften es erstmals in die Top-Ten.

Der Reichste unter den Superreichen bleibt indes Microsoft-Mitgründer Bill Gates (60). Sein Vermögen wird von „Forbes“ auf 75 Milliarden Dollar (69 Mrd Euro) geschätzt. Damit schrumpfte Gates' Reichtum zwar um 4,2 Milliarden Dollar. Dennoch reichte es, um den Spitzen-



**Mark Zuckerberg ist noch reicher geworden.** FOTO: K. NIETFFELD

platz in der Liste zu behaupten, die er in 17 der letzten 22 Jahre anführte.

Auf Platz Zwei schob sich der spanische „Zara“-Modemagnat Amancio Ortega (79) vor. Er erhöhte sein Ver-

mögen laut „Forbes“ um 2,5 auf 67 Milliarden Dollar. Dahinter folgen mit 60,8 und 50 Milliarden Dollar der US-Starinvestor Warren Buffett (85) und der um zwei Plätze abgerutschte mexikanische Telekom-Tycoon Carlos Slim Helu (76). Insgesamt zählte „Forbes“ 1810 Milliardäre nach 1826 im Vorjahr. Mit 70 neuen Milliardären kommen die meisten davon aus China. 32 Amerikaner und 28 Deutsche kamen dazu. Insgesamt listet „Forbes“ 120 Milliardäre aus Deutschland auf – nur die USA und China haben mehr. Die Anzahl der Frauen im Ranking sank zum Vorjahr von 197 auf 190.